

Praktikum, Arbeitserprobung, Arbeitstraining

Ein Praktikum, eine Arbeitserprobung oder ein Arbeitstraining sollen Berufserfahrung über einen vorgegebenen Zeitraum vermitteln. Die eigene berufliche Orientierung wird dadurch verifiziert und vertieft. Gleichzeitig können sich die Personen (wieder) auf einen Arbeitsprozess einstellen und in einen (oft) achtstündigen Arbeitsrhythmus eingliedern. Auch die physische und psychische Belastbarkeit wird in der Praxis abgeklärt. Ziel der Maßnahme ist, die RehabilitandInnen in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren.

Integrative Betriebe

Die Maßnahmen zur Integration von RehabilitandInnen in den Arbeitsmarkt erfolgen überwiegend in Integrativen Betrieben. Integrative Betriebe (auch „Geschützte Werkstätten“ genannt) sind spezielle Betriebe, die zum Zweck der Beschäftigung von körperlich, psychisch und geistig beeinträchtigten Menschen geschaffen wurden. Anders als die „Geschützte Arbeit“, die einen geförderten Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt bezeichnet, bieten Integrative Betriebe jenen Personen Beschäftigungsmöglichkeiten, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, am freien Arbeitsmarkt zu bestehen.¹

Integrative Betriebe sind in erster Linie auf industrielle Fertigungen ausgerichtet.² Die Aufnahme erfolgt nach Anhörung eines Sachverständigenteams³.

Auskünfte zu Praktika, Arbeitserprobungen und Arbeitstrainings sind entweder in den Integrativen Betrieben selbst oder in den zuständigen Landesstellen des Bundessozialamtes zu erhalten. Eine Liste der zuständigen Landesstellen des Bundessozialamtes und der Integrativen Betriebe⁴ befindet sich im Anhang dieses Handbuchs.

Arbeitserprobung

Die Arbeitserprobung dient dazu, in Theorie und Praxis die Rahmenbedingungen eines anvisierten Berufsziels kennen zu lernen und Zweifelsfragen in Bezug auf die Ausbildungs- und Arbeitsplatzanforderungen zu klären. Durch die Auseinandersetzung mit der Materie und durch die Beschäftigung mit verschiedenen Belastungsfaktoren kann festgestellt werden, ob die Anforderungen zu bewältigen sind⁵, ob der Ausbildungsplatz einer besonderen Ausstattung bedarf, aber auch ob im Berufsschulunterricht unterstützende Hilfen benötigt werden.

Die Arbeitserprobung erfolgt auf freiwilliger Basis und wird auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen RehabilitandInnen ausgerichtet. Sie findet ausschließlich in Geschützten Werkstätten (auch Integrative Betriebe genannt⁶) und Beruflichen Rehabilitationseinrichtungen (z.B. Berufsbildungswerk, Berufsförderungswerk, Einrichtungen zur Medizinischen, Beruflichen Rehabilitation) statt. Die durchschnittliche Dauer beträgt 20 Tage.⁷

¹ Die Beschäftigung in einem Integrativen Betrieb unterliegt den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (es besteht Kranken-, Unfall und Pensionsversicherung). Ferner wird die kollektivvertraglich festgelegte Entlohnung berücksichtigt.

² Die dabei produzierten Waren sind überwiegend der Holz-, Metall- und Kunststoffverarbeitungsbranche zuzuordnen.

³ Das Sachverständigenteam besteht aus je einem / einer VertreterIn des Landes (Behindertenhilfe), der Landesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice, der zuständigen Landesstelle des Bundessozialamtes sowie der Geschäftsführung des Integrativen Betriebes.

⁴ In Österreich gibt es insgesamt acht Integrative Betriebe.

⁵ Zentral sind hierbei die Punkte der Form der Auseinandersetzung mit Aufgabenstellungen (z.B.: Ist der / die RehabilitandIn in der Lage, gegebene Anweisungen folgerichtig in Arbeitsschritten umzusetzen?).

⁶ Integrative Betriebe (ehemals als „Geschützte Werkstätten“ bezeichnet) bieten jenen Personen, die auf Grund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht auf dem freien Arbeitsmarkt tätig sein können, eine Beschäftigungsmöglichkeit.

⁷ Die Dauer ist aber variabel.

Zielsetzungen

Der Grundgedanke der praktischen Arbeitserprobung ist, dem/der RehabilitandIn die Möglichkeit zu bieten, sich mit der eigenen Leistungskapazität im Vergleich zu den Anforderungen in der Praxis auseinander zu setzen. Ziel ist herauszufinden, ob und unter welchen Voraussetzungen ein bereits artikulierter Berufswunsch zu realisieren ist.

Kostenträger/Kosten

Je nach Zuweisung wird die Arbeitserprobung vom AMS, von den Sozialressorts der Städte, von den Pensionsversicherungsträgern oder Unfallversicherungsträgern finanziert.

Arbeitstraining

Anders als die Arbeitserprobung ist das Arbeitstraining bereits mit einer Anstellung der RehabilitandInnen samt kollektivvertraglicher Entlohnung verbunden. Das Arbeitstraining in Projekten zur beruflichen Integration oder in Integrativen Betrieben für psychisch Beeinträchtigte und Menschen mit Behinderung umfasst neben der Aus- und Fortbildung in den theoretischen Grundlagen des jeweiligen Tätigkeitsfeldes eine interne (innerhalb des Integrationsprojektes) und eine externe Trainingsphase in einem Betrieb. Die interne Trainingsphase beinhaltet zumeist das sukzessive Heranführen an die Belastungsgrenzen sowie die Anleitung zu Anlerntätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern. Im externen Kooperationsunternehmen werden die im Rahmen des internen Trainings erlernten Techniken, Methoden, Tätigkeiten unter Realbedingungen erprobt. Die Dauer des Arbeitstrainings orientiert sich an den Bedürfnissen des/der RehabilitandIn.

Zielsetzungen

Ziel des Arbeitstrainings ist, die RehabilitandInnen sukzessive auf das Ausüben beruflicher Tätigkeiten vorzubereiten sowie letztlich in den öffentlichen Arbeitsmarkt zu integrieren durch:

- persönliche Stabilisierung
- Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Erwerb allgemeiner und fachspezifischer Arbeitskompetenzen

Jene RehabilitandInnen, die trotz des erfolgreichen Absolvierens des Arbeitstrainings nicht in den öffentlichen Arbeitsmarkt entlassen werden können, verbleiben im Rahmen der Maßnahme in der geschützten Arbeit in Reha-Einrichtungen und Geschützten Werkstätten.

Kostenträger/Kosten

In der Regel tragen die Integrativen Betriebe gemeinsam mit dem AMS (Zuschüsse) die Kosten. In bestimmten Fällen können auch die Unfall- und Pensionsversicherungsträger die Kosten übernehmen.

Praktikum

Arbeitserprobungen, die nicht in Integrativen Betrieben abgehalten werden können, weil sie nicht im Bereich der industriellen Fertigung angesiedelt sind, wie z.B. Pflegebereich usw., passieren in Form von speziell entwickelten Programmen. Die Motivation und die Eignung der RehabilitandInnen wird dann im Rahmen eines Praktikums überprüft.

Das Praktikum ist eine praktische Berufsvorbereitung, die im Rahmen einer Ausbildung stattfindet und die mittels Arbeitserprobung einen Einblick in verschiedene Berufsbereiche erlaubt. In einer begrenzten Zeit arbeiten die RehabilitandInnen in einem Betrieb, um die Arbeitsprozesse kennen zu lernen, praktische Erfahrungen zu sammeln und abzuklären, ob sie für diesen Arbeitsbereich geeignet sind. Ein Anspruch auf Vergütung besteht in der Regel nicht.

Praktika erfolgen vor allem in externen Betrieben; können aber auch in Integrativen Betrieben und in Reha-Zentren absolviert werden. Die Dauer eines Praktikums beträgt maximal sechs Monate.

Zielsetzungen

Praktika dienen RehabilitandInnen zur Klärung, ob der gewählte oder zukünftige Beruf der Eignung und Neigung entspricht; gleichzeitig können sich die Betriebe von den Fähigkeiten der BewerberInnen ein „Bild“ machen. Außerdem können die RehabilitandInnen etwaige Unsicherheitsfaktoren beseitigen. Durch „Überprüfung“ in der Praxis wird den RehabilitandInnen schnell klar, wie der Arbeitsablauf in der gewünschten Branche ist und ob sie diesem „gewachsen“ sind.

Kostenträger/Kosten

Je nach Zuweisung und Betrieb werden die Praktika vom AMS, von den Sozialressorts der Städte, den Integrativen Betrieben, von den Pensionsversicherungsträgern oder Unfallversicherungsträgern finanziell unterstützt.

Betreuung und Begleitung

Da insbesondere in der Auseinandersetzung mit dem Arbeitsmarkt bestehende Hemmnisse, Ängste, Unsicherheiten sowie Über- und Unterforderungen auftreten können, ist die begleitende psychosoziale Betreuung von RehabilitandInnen in der Arbeitserprobung, im Praktikum und im Arbeitstraining eine sinnvolle und notwendige Ergänzung.

Durch einen begleitenden und nachbetreuenden Unterstützungsprozess können Bewältigungsstrategien für Blockaden und Ängste erarbeitet, Über- und Unterforderungen besprochen, Zwangsmechanismen durchbrochen sowie Selbstbemächtigungs- und Handlungskompetenzen erworben werden.

Die entwicklungsbegleitende Unterstützung (vor, während und nach der praktischen Arbeitserfahrung) sollte so gestaltet sein, dass sie in einem möglichst verständigungsbezogenen und moderierenden Dialog sich an den individuell vorhandenen Stärken der jeweiligen RehabilitandInnen (und weniger an den Defiziten) orientiert (Empowerment als Stärkung/Stützung der Selbstbemächtigung). Wichtig ist, dass eine begleitende psychosoziale Unterstützung auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basiert. Ist Bedarf vorhanden und wird dieser auch kommuniziert, sollte die Begleitung – nach individueller Bedarfsabstimmung mit dem/der RehabilitandIn, dem Arzt/der Ärztin, der Reha-Fachkraft und dem Unternehmen – in regelmäßigen Abständen erfolgen; je nach Bedarf entweder am Arbeitsplatz selbst oder an einer anderen Örtlichkeit.

Der Zeitpunkt einer unterstützenden Intervention sollte schon lange vor der praktischen Arbeitserfahrung erfolgen. RehabilitandInnen müssen präventiv darauf vorbereitet werden, was sie erwartet. Darüber hinaus gilt, sie rechtzeitig für den Berufseinstieg zu motivieren. Besonders wichtig ist es für RehabilitandInnen auch, dass sie über Berufliche Rehabilitationsmaßnahmen hinaus begleitet werden, da RehabilitandInnen erfahrungsgemäß Schwierigkeiten bei der Anwendung der in der „Arbeitswelt“ neu gewonnenen Fertigkeiten und Erfahrungen haben. Sie müssen individuell nachbetreut werden, um die erworbenen Qualifikationen und Eindrücke nicht „brach“ liegen zu lassen. Bei jenen Personen, die beim Arbeitstraining oder Praktikum keine Erfolge erzielen konnten, ist überdies Motivations- und psychosoziale Stabilisierungsarbeit zu leisten.